TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

	Kämmerin
Vorl.Nr.:	I/2023/1266
Datum:	06.10.2023

Gremium	**Sitzung am**		
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Bericht zur Haushaltslage 2023

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Am 14.06.2023 wurde durch den Rat der Stadt der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 verabschiedet. Der Beschlussfassung waren zahlreiche interfraktionelle Haushaltsgespräche, Vorberatungen in den Fachausschüssen und die Beratungen in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, mit dem Ziel, den Haushalt unter zulässiger Ausnutzung des Eigenkapitalverzehrs aus der Allgemeinen Rücklage von max. 5 % p.a. formal auszugleichen, vorangegangen.

Insgesamt führten die intensiven politischen Beratungen zu einer 100 Punkte umfassenden Änderungsliste, die neben Aufwandsreduzierungen und Einsparungen auch die Möglichkeiten der Ertragssteigerungen berücksichtigt, zu einem Verbesserungspotential von rd. 6 Mio. €. Dabei gab es auch Entscheidungen, die die Verwaltung deutlich in ihrem Handlungsrahmen beschränken und dazu führen, dass nicht alle Aufgaben in dem gewünschten Standard oder Zeitraum erledigt werden können. Dennoch konnte auf diesem Wege nicht das vollständige Haushaltsdefizit ausgeglichen werden, da es sich bei dem weitaus größten Teil der kommunalen Aufgaben um solche handelt, die auf gesetzlichen Grundlagen von Bund und Land den

Städten und Gemeinden zur Erledigung übertragen wurden. Insofern konnte das verbleibende Defizit nur im Wege der „Ultima Ratio" Entscheidung hinsichtlich der Anpassung der Steuererträge minimiert werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowohl zum bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres berichten, als auch einen Ausblick auf die aktuellen Entwicklungen (Finanzprognosen und mögliche haushaltsrechtliche Erleichterungen etc.) geben.

Nach den derzeit vorliegenden Finanzprognosen der kommunalen Spitzenverbände wird sich die finanzielle Lage der Kommunen sowohl im Jahr 2023 als auch in den folgenden Jahren sehr deutlich verschlechtern. Investitionen werden nominal weitgehend stagnieren und real zurückgehen.

Die gegenwärtige Situation der kommunalen Haushalte ist von einer beispiellosen Kumulation von Herausforderungen geprägt. Das krisengetriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigenden Kosten für Sachaufwendungen und Personal, steigende Zinslasten, die Versorgung von Geflüchteten sowie die stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge überfordern die Kommunen vor Ort. Zusätzlich konfrontieren Bund und Land die Städte und Gemeinden mit neuen Aufgaben wie etwa dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, dem Ausbau der Ganztagsbetreuung von Kindern mit zusätzlichen Kindergartenplätzen, den finanziellen und personellen Herausforderungen durch Klimaschutz, Wärmewende und Klimaanpassung sowie Verkehrswende, erhebliche Anforderungen an den Brandschutz an Bestands- und Neubauten sowie in die Ausrüstung der Feuerwehren, ohne die nötigen Mittel hierfür bereitzustellen.

Darüber hinaus ist mit Mindererträgen aufgrund laufender Bundesgesetzgebung, die steuerliche Entlastungen versprechen, zu rechnen, die weder im Rahmen der Mai-Steuerschätzung noch im aktuellen Orientierungsdatenerlass berücksichtigt sind. Hier seien beispielhaft der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz), Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz), genannt. Diese Problematik u. a. aufgegriffen haben auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises in Ihrem Schreiben an die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 29.08.2023 mit der Bitte, sich dafür einzusetzen, dass das System der Finanzierung der Gebietskörperschaften ganzheitlich in den Wechselwirkungen betrachtet wird und die kommunale Perspektive einen gleichwertigen Rang zu den Bedürfnissen der übergeordneten Einheiten von Bund und Land hat.

Meckenheim, den 06.10.2023

Pia-Maria Gietz	Hans Dieter Wirtz
Kämmerin	Erster Beigeordneter